**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 19=39 (1873)

Heft: 50

Rubrik: Ausland

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rrebse, Burmer und Infusorien im Weltorganismus barzulegen, er bem Rinde einen höhern Begriff von ben herrlichkeiten ber Schöpfung beibringt, als wenn er es barauf einpauft, von weitem und auf ben erften Blick die in ben Reglementen aufgezählten haupt-mängel ober sonstigen Biehfehler bes Pferbes zu erstennen.

In Bafel verspürt man noch keine Luft zu gefetslicher Regelung bes Kabettenwesens; die freiwillige Bafis und die dabei bestehende enge Berbindung mit der Schule behagt allgemein und mit Anregungen zu einheitlichem Verfahren durch das ganze Batersland fommt man vorläufig nicht an.

# Gidgenoffenschaft.

## Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Bom 5. Dezember 1873.)

Durch Rreisschreiben bes schweizerischen Bunbesrathes vom 9. Mai abhin werben bie Kantone eingelaben, die Schießtabellen ber tattifchen Einheiten ber Infanterie spatestens vier Wochen nach ber betreffenden Uebung bem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bis jest ift nur ein Theil ber Kantone biefer Ginlabung nachgefommen und ersuchen wir beshalb bie Militarbehörben ber betreffenden Kantone, uns die Schieftabellen ihrer Infanterieforps — ausgefüllt nach ben Bestimmungen bes hierseitigen Kreisschreibens vom 18. Juli 1873 — bis spätestens ben 20. b. M. einzusenden. Für allfällig nach biesem Zeitpunkte einlangende Tabellen könnten keine Schiefprämien mehr verabsolgt werben.

— (Schweizerische Militärgefellschaft.) In Bollziehung eines Auftrages ber Generalversammlung ber schweizzerischen Militärgesellschaft hat das abtretende Central-Comite in Narau die Bestellung einer Statutenrevisionskommission vorgenemmen und in bieselbe gewählt die herren eitgen. Oberst Philippin, eidgen. Oberst Egloss, eitgen. Oberstl. Frei, Stabsmajer von Hallwyl und Ravalleriehauptmann Cauvreu.

Menenburg. (Bilbung einer britten Batterie.) Das Militarbepartement von Reuenburg hat bekanntlich ichon langft vom eibgen. Militarbepartement bie Bilbung einer britten Batterie verlangt. Dieses Berlangen war auf bie Thatsache basirt, bağ bie jungen Neuenburger, welche gur Artillerie übertreten wollen, fehr zahlreich find (jahrlich 80-100 Mann). In ben bestehenben beiben Batterien fonnen inbeffen nur 25-30 Retruten aufgenommen werben, man ift alfo genothigt, bie übrigen in bie Infanterie zu fteden. Dem Kanton fehlen bagegen Trainsolbaten, mahrend ber Ranton Freiburg beren übergablige hat, bafur teine Ranoniere. Der Militarbirettor hatte beshalb bie Abficht, aus ben übergahligen Mannichaften beiber Rantone eine Batterie gu bilben. Das eibgen. Militarbepariement hat jeboch ablehnenb geantwortet. Der Grund bes Richteintretens auf ben Neuenburger Borfchlag besteht barin, bag bie Bertheilung ber neun Batterien unter bie Rantone nur burch bie Bunbesgesetzgebung flattfinden fann und beehalb bas Militarbepartement einer Kombination , fo vortheilhaft biefelbe auch ericheinen mochte, unter gegenwärtigen Umftanben nicht beitreten fonne.

### Ausiand.

Deutsches Reich. (Militar, Literatur.) Oberft von Löbell tritt Ende biefes Jahres aus ber Rebaktion ber "Jahrbucher fur bie beutiche Armee und Marine" aus. Derfelbe hat bem feit nun 212 Jahren bestehenden Blatte in reichem Maße bie Achtung und Anerkennung feiner Leser erworben. Frantreich. (Bur Reorganifation ber fran go = fifchen Armee.) Die Reorganisation ber frangofischen Armee hat in ben letten Tagen wesentliche Fortschritte gemacht.

Die Stabe ber Armee-Korps sowie ber zu ihnen gehörenden Divisionen und Brigaden find besetzt. Bon ben 17 Reserve-Kavallerie-Brigaden find 12 zu 6 Divisionen & 2 Brigaden zu-sammengezogen.

Bei ber Artillerie haben bie 30 alten Regimenter bie gur Formirung von 8 neuen Regimentern erforberlichen Batterien absgegeben. In Folge ber Umformungen, welche einzelne Batterien hierbei erlitten haben, gafit bie franzöfische Armee augenblidlich:

31 Batterien à pied,

6 Batterien de montagne.

266 Batterien montées,

57 Batterien & cheval.

Berlufte an Offizieren :

Diese Batterten vertheilen fich auf 19 Regimenter Divisionsund 19 Regimenter Korps-Artillerie.

Be 1 Regiment Divifions Artillerie bilbet mit je einem Regiment Korys-Artillerie 1 Brigabe.

Die Divisions-Regimenter enthalten je 8 Batterien montées (4 per Division), die Korps-Regimenter je 6 Batterien montées und 3 Batterien à cheval.

Die Batterien & pied und de montagne sind burchweg ben Regimentern ber Divisions-Artillerte zugetheilt, und zwar ber Art, baß jedes bieser Regimenter bis auf eins, welches nur 1 Batterie à pied hat, 2 Batterien & pied und eine de montagne erhalsten hat.

Die Batterien de montagne find fammtlich nach Algier abstemmanbirt.

- (Die Berlufte ber frangofifchen Armee in ben Jahren 1870-71.) Das frangofifche Kriegeminifterium hat eine nach ben verschiebenen Baffen geordnete Lifte ber in ben Kriegejahren 1870-71 gebliebenen Offiziere aufgestellt. hierüber äußert fich ber "Moniteur de l'armee" wie folgt:

Diefe Bahlen gemahren ein befonderes Intereffe burch ihre Anordnung. Unfere Lefer konnen aus ber folgenden Busammens ftellung felbft die Schluffe gieben, die zu machen wir uns enthalten :

	~,,,,	with with ~11	٠٥٠	****	•									
Be	i ben	Generalen	٠,		٠	,								32
"	bem	Generalftal	ί.											28
,,	ber	Gendarmert	e					٠					٠	12
,,	,,	faiferlichen	G	arbe					•				•	56
,,	"	Infanterte								•			÷	1525
"	,,	Ravallerte					•							92
	,,	Artiaerte									÷			128
,,	bem	Gente .												35
,,	ber	mobilen Ro	ıttı	onal	gari	e								186
,,	,,	mobilifirten	9	latio	nal	lgar	be							66
,,	ben	Freitorpe				٠,							•	33
												8.8		

Summa 2193

Diese Angaben beziehen sich nur auf bie Tobten. Um einen richtigen Begriff von ben Berluften auf ben Schlachtfelbern zu erhalten, muß man auch bie Berwundeten in Unschlag bringen, beren Bahl minbestens vier Dal jo groß ift, als bie ber Tobien.

Bergleicht man nun blefe Zahlen mit benen ber Kabrestaite zu jener Zeit, so läßt sich leicht für jede Kategorie ber Offiziere bas Brozent ber burch ben letten Krieg entstanbenen Luden feststellen. Gin gemachter Ueberschlag führte uns zu folgenbem Ergebnisse:

Die Verlufte betrugen:

Bet	ben	Generalen										6	pCt.
		Generalfta											
,,	ber	taiferlichen	$\odot$	arbe								9,8	,,
"	"	Infanterie	٠		•	٠	٠		٠	•		11,7	"
		Ravallerie											"
"	"	Artilleric	•	•		٠	٠	٠	٠	٠	٠	6,4	"
	bem	Genie .										4.3	,,

Die Angabe in Betreff ber Ratiergarbe bezieht fich auf bie Berlufte allein, welche biefes Eliteforps in nur brei Schlachten von Rezonville, St. Brivat unb Labonchamps (7. Oftober) erlitt.

Es ergibt fich aus ben Listen, baß bie Infanterie tiesenige Baffe ift, welche am meisten gelitten hat. Dann folgen mit betnahe gleichen Berluften Artillerie, Generalität und Generalstab, enblich bas Genie und an letter Stelle die Kavallerie.

— Der Prozeß Bazaine hat am 10. Mends neun Uhr in Trianon seinen Abschluß gefunden. Das Kriegegericht hat den Marschall Bazaine mit Einstimmigseit für schuldig erklärt, am 28. Ofteber 1870 die Kapitulation von Met abgeschlossen zu haben, auf Grund derer die Armee die Wassen streden mußte; serner nicht Alles gethan zu haben, was ihm in diesem Falle Ehre und Pflicht vorschrieb; das Kriegegericht hat ihn in Folge bieser Erkenntniß zum Tede und zur Degradation verurtheilt.

In Folge bieses Tobesurtheils haben alle Mitglieber bes Kriegsgerichts einen Refurs auf Begnabigung unterzeichnet. Der Gerzog
von Aumale hat sich sofort zum Marschall Prafitventen Mac Mahon
begeben und ihm benselben vorgelegt. Der Prafitvent hat am 12.
bie Tobesstrafe in eine 20jahrige Haft umgewandelt, bie Degradation jedoch beibehalten, ohne bieselbe an eine schimpfliche Formalität zu knupfen.

Bagaine hatte ebensowohl auf eine Revision bes Prozesses als auf ein Begnabigungegesuch verzichtet.

#### Verschiedenes.

#### Der Prozeß Bazaine. VIII.

15. Oktober. — Das Berhör bezieht sich im Anfang auf bie Kriegsoperationen in ber Rabe von Mes, vem 19. August an bis zum 1. September. Es geht baraus nichts hervor, was nicht schon bekannt ware. Bazaine bleibt seiner lakonischen Antworts-methobe getreu: "Ich erinnere mich ber Sache nicht; die Sache ging biesen ober jenen an; es scheint, baß meine Besehle nicht punttlich vollzogen worden sind; es war mir geboten, nichts auf tas Spiel zu sehen, n. dergl. m. Bei Gelegenheit ber Depesche vom 29. August, die ber Oberst Turnier aus Thionville sandte, um das herbeitommen Douay's und Mac Mahon's anzumelden, erwiderte Bazaine auf eine Frage bes Prässbenten, er babe die Unstalten zu einer offensiven Bewegung abbestellt, well die Folgen einer Schlacht ihn nach dem Norden hätten wersen können und er vorerst sich über die Hullsquellen in Thionville und in Toul hätte erkundigen mussen.

Betreffs ber Depesche vom 23. August, bie Bazaine erst am 30. erhalten zu haben behauptet, fragt ihn ber Prafibent an, ob ber Ueberbringer berselben ihm nicht Auskunft über ben Marsch Mac Mahon's und die Stellungen ber seintlichen Armee gegeben habe. Bazaine antwortet: "Es ist möglich, daß ich bergleichen Mittheilungen nicht sehr in Ucht genommen habe." Auf die Frage, warum er nach ben Geschten vom 30. August und 1. September seine Truppen wieder nach Meh geschickt habe, antwortet er, er habe sich von Meh nicht entsernen und sich selbst nicht in Gesahr sehen wollen. In Bezug auf die getroffenen Anstalten, um Meh in Bertheibigungszustand zu sehen, erklärt Bazaine: er habe bie allgemeinen Besehle ertheilt, sich aber mit ben Details nicht beschäftigt. Die Unterbrechung ber Kommunistationen, behauptet er, habe die Bellziehung seiner Besehle hinz sichtlich ber Berproviantirung unmöglich gemacht.

Auf bie Frage, wie er von ben Ereigniffen bes 4. September Kenntniß erhalten, und warum er in seinem Tagesbesehl an die Truppen von ber Bertheibigung ber sozialen Ordnung gegen die schlechten Leibenschaften gesprochen, erwibert Bazaine: er sei überszeugt gewesen, baß die Armee zur Aufrechthaltung ber Ordnung berufen werben burfte, und nach ber Bemerkung des Präsibenten, baß zu jener Zeit die Ordnung nicht gefährdet gewesen sei. erklärt Bazaine: ber 4. September an und für sich sei schon eine hinslängliche Störung der Ordnung gewesen. Er gesteht übrigens, baß er damals ben festen Entschluß gefaßt hatte, seine Demission einzureichen.

Auf bie Bemertung tes Prafibenten, bag Bagaine, als er fich mit Bring Friedrich Karl in Berbindung feste, um über ben Stand ber Dinge in Frantreich Auskunft zu erhalten, die Militarreglements verlest habe, ermiberte ber Angeklagte: er habe ge-

glaubt, baß, ba bie Regierung geanbert, alle anbern Bebingungen auch geanbert seien. Befragt, ob er nicht vorausgesehen hatte, baß ber Feind die von ihm verlangten Auskunste in einer ihm mögelichst vortheilhaften Form barstellen wurde, erwiderte er: "Bon bergleichen Mittheilungen halt man, was man für gut besindet."

Der Prafibent kommt entlich auf bie Unterhandlungen mit Regnier zu sprechen. Bazaine behauptet, letterer habe sich als Abgesandten tee Kaisers anmelden lassen, habe ihm aber darauf erklart, er komme im Namen der Kaiserin. Er hatte keine Bollsmacht vorgelegt, blos eine Photographie des kaiserlichen Prinzen mit wenigen Worten von der Hand desselben. Bazaine leugnet, Regnier Kenninis von seiner Korrespondenz mit Brinz Friedrich Karl gegeben und denselben befragt zu haben, ob Preußen tie neue Regierung in Frankreich anerkenne. Er gesteht, daß Reziertichen Passen ihr der Unterschrift Bismarck's vorgezeigt habe, und bekennt, daß er selbst, Bazaine, auf das Berlangen Regnier's, seine eigene Unterschrift auf die Photographie des kaiserlichen Prinzen geschrieben habe.

Der Prafibent: Sat benn ber Pag Bismard's Sie nicht ins Klare gesetht über ben Charafter ber Mission, von ber Regnier sich fur beauftragt ausgab, und haben Sie nicht befürchetet, baß tadurch, indem Sie Ihre eigene Unterschrift hergaben, die Mittheilungen, die Sie Regnier gemacht und beren Authenticität fur den Feind bas größte Gewicht hatte, eine weit größere Bedeutung erhielten?

Der Ungeflagte: "Diefer Bebante ift mir nicht ge-

Der Angeflagte leugnet ferner, bag er Regnier anvertraut hatte, er habe nur noch Lebensmittel bis jum 18. Oftober. Er bekennt, bag, auf Berlangen Regnier's entweber ben Marschall Canrobert ober ben General Bourbafi mit ihm nach Saftings abreifen zu laffen, er Regnier versprochen, ihn ben beiben Generalen vorzuftellen und biesen bie Entscheibung zu überlaffen, ob ober nicht sie ihn begleiten wollten.

Auf bie Frage, welches Resultat er fich von einer folden Miffion versprochen habe, erwibert ber Angeklagte, er habe geglaubt, fich im Intereffe ber Armee mit ber Kaiserin in Berbinbung sepen zu muffen.

Der Prafibent: Waren Sie ber Meinung, bag General Bourbaft, nachbem er einmal Met verlaffen, bahin zurudfehren nurbe?

Bagaine: 3ch hatte teine Berficherung hieruber; ich glaubte jeboch, bag er gurudtebren murbe.

Der Brafibent: Satten Gie versucht, fich von bem moglichen Resultat biefer Diffien Rechenschaft abzulegen?

Bagaine: Ich gestehe aufrichtig, bag ich an ein Einversftanbniß zwifchen ber beutschen Regierung und ber Kaiferin-Regentin glaubte, zu bem 3wed eines Waffenftillftanbes.

17. Oftober. — Der Prafibent bes Kriegsgerichts wird immer bringenber, um aus bem Angeklagten Erklarungen über seine Blane, seine Absichten, seine Beweggrunde herauszubringen. Was hierüber aus ber heutigen Sithung ziemlich beutlich bervorzugehen icheint, ift, daß Bazaine die Regierung vom 4. September nicht anerkennen wellte und baß er seine Besehle nicht aus Tours (von der prov. Regierung), sondern aus Hastings (von der Ex-Raiserin) erwartete.

Beim Beginne bes Berhors wird Bazaine gefragt, ob, außer seinen beiben Depeschen vom 15. September und 21. Oftober er nichts weiteres versucht habe, um sich mit ber Regierung ber Nationalvertheibigung in Berbindung zu seten. Der Angeklagte antwortet, er habe zu verschiedenen Malen Leute, die sich dazu erboten, ausgesandt, um entweder in Paris ober in Tours über die Lage in Meh Auskunft zu geben. Er kann sedoch die Leute, bie er ausgesandt haben will, nicht bezeichnen und sagt auch sonft nichts von ten Inftruktionen, die er benfelben ertheilt.

In Bezug auf die Abreise Bourbati's wird er gefragt, ob er ten General beauftragt habe, ber Delegation in Tours Bericht abzustatten, sobald er auf neutralem Gebiet angelangt sein werbe. Bazaine antwortet: "Rein, bas konnte ich nicht thun; Bourbati begab sich zur Kaiserin. In biesem Augenblide hatte ich mit ber Regierung ber nationalen Bertheibigung nichts zu schaffen. Wir